



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	14
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	16
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	17
5. Institutionelles Umfeld	19
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	21
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	37

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Emden/Leer auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" wurde am 16.03.2011 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 02.03.2011 wurde zwischen der Hochschule Emden/Leer und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 31.05.2011 hat die AHPGS der Hochschule Emden/Leer "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am

07.06.2011 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 14.06.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Soziale Arbeit" sowie dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Sozial- und Gesundheitsmanagement" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Gemeinsame Anlagen (GA) "Soziale Arbeit" und "Sozial- und Gesundheitsmanagement"	
GA 01	Qualitätsziele und Weiterentwicklung
GA 02	Lehrverflechtungsmatrix
GA 03	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
GA 04	Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Emden/Leer
GA 05	Bibliotheksmittel
GA 06	Richtlinie zur Verwendung der Studienbeiträge
Studiengangsspezifische Anlagen "Soziale Arbeit" (StA)	
StA 01	Bewertungsbericht
StA 02	Modulhandbuch "Soziale Arbeit"
StA 03	Besonderer Teil der Prüfungsordnung (inkl. Diploma Supplement)

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 30.06.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule Emden/Leer eingereichte Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wurde am 01.06.2006 erstmalig bis zum 31.08.2011 ohne Auflagen akkreditiert. Der Studiengang wurde zu diesem Zeitpunkt noch von der Hochschule Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Emden angeboten, die durch eine Defusion 2009 in die Hochschule Emden/Leer und die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth übergeleitet wurde. Die Akkreditierungsfrist wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 27.05.2011 um 12 Monate bis zum 31.08.2012 verlängert.

Der Studiengang zielt auf eine breit angelegte, generalistische Ausbildung von Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Die Studierenden sollen laut Hochschule einen qualifizierten Zugang zum Berufseinstieg in der Sozialen Arbeit auf der Basis eines professionellen Selbstverständnisses erhalten. Der vorliegende Studiengang verfolgt von seiner Konzeption her die gleiche Intention wie das Studienkonzept des 2006 akkreditierten Bachelorstudiengangs. Das vorliegende Studiengangskonzept berücksichtigt jedoch die Ergebnisse einer kritischen Reflexion des Vorläufermodells hinsichtlich der Erreichbarkeit der gesetzten Ziele. Daher wurden Veränderungen am Studiengangskonzept vorgenommen. Diese werden im Antrag unter 2.1.1 dargelegt. Eine Neuerung ist die Struktur des vorliegenden Studiengangs mit den Vertiefungsgebieten „Sozialpädagogik incl. Frühpädagogik“, „Sozialarbeit“, „Soziale Arbeit im

Gesundheitsbereich“ und „Sozial- und Gesundheitsmanagement“, denen die Praxisprojekte mit ihren Begleitveranstaltungen (Module 19-21) zugeordnet werden.

Die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge erfolgt in Niedersachsen durch das einjährige Berufsanerkennungsjahr im Anschluss an das abgeschlossene Studium sowie ein Kolloquium. Geregelt ist die staatliche Anerkennung in der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen vom 08.08.1983.

Der am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Standort Emden angebotene zu akkreditierende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in sechs Semestern studiert werden kann. Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester (*vgl. Antrag A1.7*). Pro Semester werden 30 Credits vergeben, insgesamt 180 Credits. Ein Credit wird dabei mit 30 Stunden Workload berechnet.

Erstmaliger Beginn des Studiengangs war zum Wintersemester 2006/2007, der Studienbeginn erfolgt nur zum Wintersemester. Bewerbungsfrist für den zulassungsbeschränkten Studiengang ist jeweils der 15. Juli eines Jahres zum nachfolgenden Semester. Der Studiengang „Soziale Arbeit“ verfügt über 140 Studienplätze - gemäß dem vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen genehmigten Entwicklungskonzepts des Fachbereichs. Im Wintersemester 2006/2007 haben sich 118 Studierende, 2007/2008 122 Studierende, 2008/2009 140 Studierende sowie 2009/2010 169 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Damit betrug die Gesamtzahl der 2010 im Studiengang eingeschriebenen Studierenden 470. Die Bewerberzahlen überschritten in jedem Jahr bei Weitem die zur Verfügung stehenden Studienplätze mit jeweils zwischen etwa 1200 und 1800 Bewerbungen pro Studienjahr. Die Schwundquote im Studiengang „Soziale Arbeit“ betrug in der ersten Kohorte (Studienbeginn 2006/2007) circa 15 Prozent. In der zweiten

Kohorte (Studienbeginn 2007/2008) beträgt die Schwundquote circa 17 Prozent (*vgl. Antrag A5.5*).

In Niedersachsen werden Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro pro Semester erhoben, darüber hinaus fallen Kosten von 209,23 Euro für die Studierenden an (46,- Euro Studentenwerksbeitrag, 10,23 Euro AStA-Beitrag, 75,- Euro Verwaltungskostenbeitrag, 78,- Euro Semesterticket). Die Studiengebühren werden gemäß der allgemeinen Richtlinie der Hochschule für die Verbesserung und Unterstützung der Lehre verwendet (*Anlage GA 06*) (*vgl. Antrag A1.10*).

Die Hochschule sowie der Fachbereich unterhalten zahlreiche Verbindungen zu Hochschulen und Universitäten sowie Praxiseinrichtungen im europäischen und weltweiten Ausland, die den Studierenden Austausch und gemeinsame Projekte ermöglichen. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat über 20 Erasmus-Verträge mit europäischen Hochschulen abgeschlossen und betreibt laut Antragsteller aktive Partnerschaften auch im außereuropäischen Ausland. Die Kooperationen sind im Antrag unter A1.15 gelistet. Die Studierenden haben die Möglichkeit des Austausches und werden bei der Organisation aktivierend beratend und unterstützt, so die Hochschule. Im Jahr 2010 waren laut Hochschule 48 Studierende der Sozialen Arbeit im Ausland.

Laut Hochschule sollen mögliche Berufsperspektiven in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit von Beginn an im Rahmen des Studiums thematisiert werden. Neben Veranstaltungen zu den Tätigkeitsfeldern müssen die Studierenden im Rahmen der Module 12 (Berufsfeldorientierung I) und 13 (Berufsfeldorientierung II) zwei Praktika im Umfang von jeweils sechs Wochen in zwei unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit absolvieren, so die Antragsteller (*vgl. Antrag A1.18.1*). Die Praktika werden jeweils nach dem ersten und dem fünften Semester in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und von der Hochschule jeweils im Semester vor und nach dem Praktikum vor- und nachbereitet. Die Praktikumsrichtlinie, die die Kooperationen (z.B. Praktikumsverträge) mit Kooperationspartner der Praxis regelt, wird momentan überarbeitet.

Neben der Integration von Praxisphasen in den Studiengang basiert die Ausgestaltung des Studienprogramms laut Hochschule auf dem aktuellen Stand der Forschungsergebnisse der Sozialen Arbeit sowie deren Bezugsdisziplinen. Das Modul Forschungsmethoden bildet hierfür die Grundlage, auch für mögliche Projektarbeiten der Studierenden (*vgl. Antrag A1.19.1*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" umfasst 180 CP. Pro Semester werden 30 Credits vergeben, insgesamt 180 Credits. Ein Credit wird dabei mit 30 Stunden workload berechnet. Der Gesamtworkload des Studiengangs beträgt 5.400 Stunden, der sich in 1.935 Stunden Präsenzzeit und 2.685 Stunden Selbstlernzeit aufteilt. Hinzu kommen 780 Stunden Praktikum. Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP inklusive Kolloquium. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in 29 Module; davon sind 23 Module verpflichtend zu absolvieren; ein Modul ist ein Wahlmodul. Die Module 19.1-19.4 sowie 20.1-20.4 sind Wahlpflichtmodule (nachfolgend kursiv markiert). Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn des vierten Semesters [korrekt] für eines der vier Vertiefungsgebiete Sozial- und Gesundheitsmanagement, - Soziale Arbeit, Sozialpädagogik inkl. Frühpädagogik, Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich. Die Studierenden entwickeln in der „Werkstatt für Projektentwicklung“ (Modul 17) ein eigenes Praxisprojekt. Dazu treffen sie selbsttätig Absprachen mit Praxis und Lehrenden der Vertiefungsgebiete. In diesem Prozess generieren sich die „Schwerpunkte“. Der Prozess wird koordiniert und kann somit bedingt auch geleitet werden. Dies Verfahren sichert das Zustandekommen der verschiedenen Schwerpunkte. Die „Entscheidung“ ist somit zum Ende des dritten Semesters abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP	Sem.
01	Geschichte, wissenschaftliche und professionelle Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	1.
02	Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit	5	2.
03	Entwicklung, Sozialisation, Kultur	5	2.
04	Kommunikation und Interaktion / Gesprächsführung und Beratung	5	1.
05	Bezugswissenschaften I (Philosophie/Soziologie/Politik)	5	2.
06	Bezugswissenschaften II (Pädagogik/Psychologie)	5	3.
07	Forschungsmethoden	5	3.
08	Einführung in den Sozialstaat und das Öffentliche Recht	5	1.
09	Existenzsicherung- und Unterhaltsrecht	5	2.
10	Methodik und Diagnostik in der sozialen Arbeit	6	3.
11	Soziale Kulturarbeit	5	3.
12	Berufsfeldorientierung I	19	1.-2.
13	Berufsfeldorientierung II	17	5.-6.
14	Wissenschaftliches Arbeiten / Schlüsselkompetenzen	6	1.-2.
15	Querschnittsthemen	11	3.-4.
16	Studium Generale / Wahlmodul	10	6.
17	Werkstatt für Projektentwicklung	5	3.
18	Projekt in den Vertiefungsgebieten - Sozial- und Gesundheitsmanagement - Soziale Arbeit - Sozialpädagogik inkl. Frühpädagogik - Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich	15	4.-5.

19.1	<i>Spezifische Methoden in den Vertiefungsgebieten: Sozial- und Gesundheitsmanagement</i>	10	4.-5.
19.2	<i>Spezifische Methoden in den Vertiefungsgebieten: Sozialarbeit</i>	10	4.-5.
19.3	<i>Spezifische Methoden in den Vertiefungsgebieten: Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich</i>	10	4.-5.
19.4	<i>Spezifische Methoden in den Vertiefungsgebieten: Sozialpädagogik inklusive Frühpädagogik</i>	10	4.-5.
20.1	<i>Theorie-Praxisseminare in den Vertiefungsgebieten: Sozial- und Gesundheitsmanagement</i>	5	4.-5.
20.2	<i>Theorie-Praxisseminare in den Vertiefungsgebieten: Sozialarbeit</i>	5	4.-5.
20.3	<i>Theorie-Praxisseminare in den Vertiefungsgebieten: Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich</i>	5	4.-5.
20.4	<i>Theorie-Praxisseminare in den Vertiefungsgebieten: Sozialpädagogik inklusive Frühpädagogik</i>	5	4.-5.
21	Alltagskulturen in den Vertiefungsgebieten	7	4.-5.
22	Spezifische rechtliche Grundlagen in den Vertiefungsgebieten	7	5.
23	Bachelorarbeit mit Kolloquium	12	6.
	Gesamt	180	

In den Modulbeschreibungen werden Angaben zu Modultitel, Modulverantwortlichem, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (Kontaktzeit, Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziel, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Modul sowie Literaturangaben gemacht.

Im Rahmen der Module 18 bis 22, die in den Semestern 4 und 5 besucht werden, legen sich die Studierenden auf ein Vertiefungsgebiet (Sozial- und Gesundheitsmanagement, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik inkl. Frühpädagogik, Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich) fest (*vgl. Antrag 2.1.1*).

Die Module des Studiengangs "Soziale Arbeit" werden - abgesehen von einzelnen Lehrveranstaltungen, die auch von Studierenden des Studiengangs "Sozial- und Gesundheitsmanagement" besucht werden - ausschließlich für Studierende der "Sozialen Arbeit" angeboten (*vgl. Antrag A1.12*).

Bis auf Modul 16 ("Studium Generale/Wahlmodul") schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab. Insgesamt sind 22 Prüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu absolvieren, pro Semester sind mindestens 2 und maximal 5 Prüfungen vorgesehen. Der Antrag enthält unter A1.13.1 eine Übersicht über die zu absolvierenden Prüfungen. Die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen können zweimal wiederholt werden (*vgl. § 12, Anlage GA 04*).

Angaben zur ECTS-Benotung finden sich im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (*Anlage GA 04*) unter § 11.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung (*ebd.*) enthält unter § 8 Abs. 17 Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Studiengang zielt auf eine breit angelegte, generalistische Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Laut Hochschule sollen die Studierenden einen qualifizierten Zugang zum Berufseinstieg in der Sozialen Arbeit auf der Basis eines professionellen Selbstverständnisses erhalten. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang verfolgt von seiner Konzeption her die gleiche Intention wie das Studienkonzept des 2006 akkreditierten Bachelorstudiengangs. Das neue Studiengangskonzept berücksichtigt jedoch die Ergebnisse einer kritischen Reflexion des Vorläufermodells hinsichtlich der Erreichbarkeit der gesetzten Ziele. Zu den Veränderungen der Module

hinsichtlich der 2006 akkreditierten Version des Studiengangs, vgl. Antrag A2.1.1.

Im Sinne des Konzepts der "reflektierenden Praktiker" sollen Absolventen des Studiengangs "Soziale Arbeit" befähigt werden, so die Hochschule, selbstständig, kritisch, methodisch und flexibel mit der komplexer werdenden Praxis der "Sozialen Arbeit" umzugehen. Die Studierenden sollen "befähigt und motiviert werden, ihr Wissen im Sinne eines lebenslangen und kontinuierlichen Lernprozesses kritisch zu hinterfragen und laufend zu aktualisieren. Die stetig wachsenden Herausforderungen des Berufsalltags verlangen die Fähigkeit zu kontinuierlichem lebenslangen Wissenserwerb, aber auch zu kritischer Selbstreflexion des eigenen professionellen Standpunktes" (vgl. Antrag A2.1.2). Eine Übersicht über die Kompetenzen, die in den Modulen vermittelt werden, findet sich im Antrag unter A2.1.2.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut antragstellender Hochschule, die sich im Antrag auf verschiedene statistische Quellen bezieht, ist die Anzahl der Beschäftigten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Der Trend hält, so die Einschätzung der Hochschule, auch in den kommenden Jahren an. Außerdem "wird in diesem Zusammenhang mit einem schon bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel in den vielfältigen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit gesprochen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen benennt den Nachwuchsmangel als eine ihrer größten Zukunftsherausforderungen". Laut Hochschule kann von "hervorragenden Arbeitsmarktbedingungen" zukünftiger Absolventen der "Sozialen Arbeit" ausgegangen werden (vgl. Antrag A3.1).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Hochschulzugangsvoraussetzungen ergeben sich aus § 18 (1) und (4) des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Dieses regelt folgendes:

“(1) Zum Studium in einem grundständigen Studiengang ist berechtigt, wer über die entsprechende deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Eine Hochschulzugangsberechtigung hat, wer 1.

- a) die allgemeine Hochschulreife,
- b) die fachgebundene Hochschulreife,
- c) die Fachhochschulreife,
- d) eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung oder 2. eine berufliche Vorbildung nach Absatz 4 besitzt.” (vgl. *Antrag A4.2 und Landeshochschulgesetz Niedersachsen*).

Die Bewerber werden per NC bei Berücksichtigung von Wartezeiten ausgewählt. Zudem gibt es Härtefallregelungen, so die antragstellende Hochschule (vgl. *AOF, Antwort 5*).

3.6 Qualitätssicherung

Aktuell verfügt die Hochschule Emden/Leer über kein Qualitätssicherungskonzept. Laut antragstellender Hochschule befindet sich das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule gemäß der Zielvereinbarung 2010-2012 mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst Niedersachsen im Aufbau und wird Fachbereich übergreifend erstellt. Es soll 2012 eingeführt werden.

Das Entwicklungskonzept der Hochschule Emden/Leer beinhaltet das Ziel, bis zum Jahr 2016 ein “anerkanntes, alle Bereich betreffendes, dokumentiertes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem” zu etablieren. Dazu wurde der Stabsbereich “Hochschulplanung und Qualitätssicherung” eingerichtet (vgl. *Anlage GA 01*). Die Evaluation der Lehre wird zukünftig in die

Weiterentwicklung der Lehre eingehen und die Beteiligung der Studierenden über den Fachschaftsrat in Akkreditierungsverfahren gewährleistet werden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Praxismarktes Soziale Arbeit, der Expertengespräche zwischen Praktikern und Mitgliedern des Fachbereichs beinhaltet, ist laut Antragsteller, ein fortlaufender Austausch mit den Institutionen der Sozialen Arbeit sowie der Sozialwirtschaft aus der Region über die Studiengangsentwicklung gewährleistet. Der Fachbereich wird zudem zum 01.09.2011 eine Absolventenbefragung zu Verbleibstudien, Berufswegsanalysen und Praxisrelevanz der Studiengänge des Fachbereichs starten. Die Finanzierung einer hierfür vorgesehenen Mitarbeiterstelle ist durch das Präsidium zugesichert worden. Befragung und Auswertung werden sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken und sollen die Studienabsolventen der letzten fünf Jahre einbeziehen (*vgl. Antrag A5*).

Laut Hochschule wird im Rahmen der Reakkreditierung werden hier die Erfahrungen und Analysen der studentischen Mitglieder in der Reakkreditierungsgruppe Soziale Arbeit sowie der Lenkungsgruppe Sozialmanagement einbezogen und berücksichtigt. Ergebnisse haben im Studiengang Soziale Arbeit zu einer spürbaren Reduktion der Prüfungsbelastungen in einzelnen Studienjahren mittels Abstimmung und Harmonisierung verschiedener Prüfungsformen geführt.

Die erste Anlaufstelle für Studieninteressenten und Studierende stellt die Zentrale Studienberatung am Studienort Emden dar. Sie berät sowohl zu Fragen zum Studium und zur Hochschule wie auch zu studienbedingten persönlichen Problemen. Weiter gibt es eine psychosoziale Beratungsstelle als Kooperationseinrichtung des Studentenwerks Oldenburg und der Hochschule. Diese steht allen Studierenden offen und bietet die Möglichkeit zur Fachberatung sowie zur Beratung bei studienbedingten psychosozialen Problemen. Das International Office ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule und unterstützt die Fachbereiche bei Pflege und Ausbau der Auslandskooperationen. Möglichkeiten der Kinderbetreuung und diesbzgl. Beratung bestehen u.a. über das Studentenwerk Oldenburg sowie das Familienservicebüro in Emden.

Die Hochschule Emden/Leer legt laut Antrag in ihrem Frauen- und Geschlechterförderplan Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit fest, deren Umsetzung und Zielerreichung laut Hochschule regelmäßig evaluiert werden. Die Ziele beziehen sich auf alle Statusgruppen der Hochschule und beinhalten individuelle Förderansätze sowie strukturelle Aspekte. Mit Hilfe von Mentoring- und Tutorenprogrammen in Schulen sollen der männliche Anteil an Studierenden erhöht sowie der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden. Der Kompetenzerwerb im bezüglich Diversity- und Gender-Aspekten wird laut antragstellender Hochschule im Curriculum des Studiengangs "Soziale Arbeit" berücksichtigt. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit finden sich im Antrag unter A5.8.

Bezüglich der Unterstützung von Studierenden mit Behinderung bestehen an der Hochschule vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten sowie ein umfassendes Beratungsangebot, so die Hochschule. Der Behindertenbeauftragte fungiert als zentraler Ansprechpartner und Interessenvertretung von Studierenden mit Behinderung. Beratungsangebote machen auch die Zentrale Studienberatung sowie das Studentenwerk Oldenburg. Die Gebäude der Hochschule sind behindertenfreundlich angelegt (*vgl. Antrag A5.9*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind insgesamt 25 ordentliche Professorenstellen im Stellenplan vorgesehen, davon sind 14 Professuren sowie vier zeitlich befristete Verwaltungsprofessuren besetzt. Für drei offene Professuren laufen aktuell Berufungsverfahren. Acht weitere, im Stellenplan enthaltene Professuren werden bis Ende September 2011 ausgeschrieben werden. Die nicht besetzten und nicht verwalteten Professuren werden durch zeitlich befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehraufträge kompensiert. Außerdem sind am Fachbereich acht unbefristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter, Verwaltungsangestellte und Mitarbeiter im technischen Bereich beschäftigt. Der für die Aufnahme von Studierenden relevante CN-Wert beträgt 4,6.

Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, die durch hauptamtliche Lehrende geleistet wird, beträgt laut Hochschule 86%, nebenamtliche Lehrende decken 14% des Lehrbedarfs ab.

Innerhalb der kommenden zwei Jahre sollen alle offenen ordentlichen Professuren regulär besetzt werden. Ein Überblick über die aktuell laufenden Berufungsverfahren sowie der Stellenplan inklusive Denomination der Lehrenden finden sich im Antrag unter B1.1.

Am Fachbereich werden regelmäßig hochschuldidaktische Fortbildungen für die Lehrenden durchgeführt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs werden laut Hochschule dazu ermuntert, an Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen (*vgl. Antrag B1.4*).

Das Studiendekanat und das Fachbereichsdekanat übernehmen Koordinations- und Verwaltungsaufgaben, die mit dem Studiengang verbunden sind. Es stehen außerdem eine Auslandsbeauftragte und ein Praktikumsbeauftragter für die Unterstützung der Studierenden zur Verfügung (*vgl. Antrag B2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Laut Antrag werden die Räumlichkeiten der Hochschule im Wesentlichen über ein elektronisches Planungsprogramm administriert. Grundsätzlich stehen allen Fachbereichen alle Räume der Hochschule für Lehre zur Verfügung. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit kann zurzeit 13 Seminarräume bevorzugt belegen. Daneben nutzt der Fachbereich mit Präferenz zwei Hörsäle. Neben den Seminarräumen stehen dem Fachbereich in eigener Regie fünf Funktions- und Methodenräume zur Verfügung. Hierzu gehören Foto-, Videolabore, Räume für Theater, Bewegung, Tanz, Musik, bildende Kunst, EDV, Bild- und Tonstudio, Multimedia, Spielesammlung, Übungsräume für Musik, Gruppenräume für Kleingruppenarbeit und -übungen (*vgl. Antrag B3.1*).

Die Bibliothek ist eine zentrale, auf dem Campus gelegene Einrichtung der Hochschule am Studienort Emden (eine weitere Bibliothek ist in Leer

vorhanden). Es handelt sich um eine Zugangsbibliothek, die für die Studierenden während des Semesters von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 19:30 Uhr und freitags von 9:00 bis 17:30 Uhr geöffnet ist. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis donnerstags von 9:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:30 bis 14:30 Uhr geöffnet. Im Lesesaal und Zeitungslesebereich der Bibliothek befinden sich über 150 Arbeitsplätze, darunter drei Arbeitskabinen und zwei Gruppenarbeitsräume mit Videoanschluss zur Mediothek sowie sechs Rechner zur Katalogrecherche im Infobereich im EG und ein Rechner im 1. OG vor dem Zeitschriftenraum. Weiterhin stehen z.Zt. 10 ins Hochschulnetz voll integrierte internetfähige PC-Arbeitsplätze im Benutzungsbereich zur Verfügung. Die Benutzung eigener Laptops ist innerhalb der Bibliothek über W-Lan möglich. Neben circa 130.000 überwiegend ausleihbaren Bänden bzw. Medieneinheiten zu den an der Hochschule vertretenen Studiengängen sowie zu fachübergreifenden Themen stellt die Bibliothek am Studienort Emden über 450 aktuelle Zeitschriften und Zeitungen fortlaufend zur Verfügung. Das Angebot wird ständig erweitert. Insbesondere wurden der Bibliothek im Studienjahr 2007/08 ca. 125.000 Euro zusätzlich zur Beschaffung von Büchern aus Studienbeiträgen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2011 stehen 25.740 Euro für den Bereich Soziale Arbeit und Gesundheit zur Verfügung (vgl. *Anlage GA 05*). Der Bibliotheksbestand bezogen auf die Studiengänge "Soziale Arbeit" sowie "Sozial- und Gesundheitsmanagement" wird systematisch immer wieder erneuert und dem entsprechenden disziplinären wie professionellen Stand angepasst. Relevante Neuerscheinungen werden fortlaufend in den Bestand aufgenommen. Außerdem stehen den Studierenden und den Lehrenden des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit 176 Fachzeitschriften zur Verfügung.

Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) ist als Zentrum für Informations- und Kommunikationssysteme an allen Studienorten u.a. für den Betrieb der Rechnerpools in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Software und Netz- und Serverdiensten zuständig. Insgesamt stehen an beiden Studienorten mehr als 260 Rechnerarbeitsplätze in Pool-Räumen zur Verfügung. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit verfügt über DV-Fachpersonal. Aufgrund dessen Doppelqualifikation – Informatik und Soziale Arbeit – wird nicht nur dezentral die DV-Versorgung unterstützt (Beratung, Planung, Schulung, Website/CMS

etc.), sondern es werden vor allem Service und Beratungsleistungen im Bereich der fachbezogenen Anwendung von Softwareprogrammen im Fachbereich angeboten (IT in der Sozialen Arbeit, Anwendungsprogramme zur Datenauswertung im Rahmen der empirischen Sozialforschung, Online-Beratung in der Sozialen Arbeit etc.). Neben dem Zugang zu allen weiteren relevanten Funktionsräumen der Hochschule (z.B. Multimediaräume, Sprachlabors, Medientechnik etc.) stehen dem Fachbereich eine Vielzahl von Funktions- und Übungsräumen für Methodenveranstaltungen mit einer entsprechenden technischen Ausstattung zur Verfügung (*vgl. Antrag B3.2*).

Zugewiesene Sach- und Investitionsmittel in Bezug auf Lehre und Forschung betrugen für das Haushaltsjahr 2010 81.500 Euro. Die Drittmittel für das Haushaltsjahr 2009 beliefen sich auf 68.984 Euro. Für Hilfskräfte für die Lehre wurden in 2010 für Tutorien 7.000 Euro und das Servicebüro 37.000 (aus Studienbeiträgen finanziert) aufgewendet.

5. Institutionelles Umfeld

Die Gründung der Fachhochschule Ostfriesland (FHO) mit den Studienorten Emden und Leer erfolgte im Jahr 1973, als die ersten 131 Studierenden in Sozialwesen, Seefahrt und Wirtschaft in der Handelslehranstalt in Emden ihre eingeschrieben wurden. Bis 1980 stiegen die Studierendenzahlen dann auf 750 an, kurz vor der Fusion waren es bereits knapp 3000. Die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW) wurde im Jahr 2000 durch Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Fachhochschulen an diesen Studienorten gegründet. Sie war mit etwa 10.000 Studierenden, 800 Beschäftigten und einem Haushaltsvolumen von mehr als 60 Millionen Euro die größte Fachhochschule Niedersachsens. Zum 1.9.2009 wurde die FH OOW aufgelöst und in die beiden selbstständigen Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth übergeleitet. Die Fachhochschule Emden/Leer wurde 2009 gegründet, sie entstand im Rahmen der Defusion der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven. Die neue Hochschule zeichnet sich laut Antragsteller durch ein breites Spektrum zukunftsorientierter, interdisziplinär und international ausgerichteter Studiengänge mit derzeit ca.

3.900 Studierenden in über 20 Bachelor- und 10 Masterstudiengängen aus. An den vier Fachbereichen Wirtschaft, Technik sowie Soziale Arbeit und Gesundheit in Emden und Seefahrt in Leer sind ca. 330 Beschäftigte tätig, davon ca. 120 Professoren. Die Fachhochschule Emden/Leer wurde zum 01.09.2010 in Hochschule Emden/Leer umbenannt.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit besteht seit der Gründung der Fachhochschule Ostfriesland 1973.

Folgende Studiengänge werden derzeit am Fachbereich angeboten:

- BA "Soziale Arbeit"
- BA "Sozialmanagement"
- BA "Logopädie u./o. Physiotherapie"
- BA "Integrative Frühpädagogik"
- MA "Soziale Arbeit im Kontext sozialer Kohäsion"

Entsprechend seinem Studienangebot und den Zielvorstellungen für Lehre und Forschung bearbeitet der Fachbereich wissenschaftlich und anwendungsbezogen besonders die Desintegrationslinien Arm - Reich, Gesund - Krank und Bildungsinklusion- Bildungsexklusion. Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit beschäftigen sich Forschungsinstitute mit Themen wie Beratung und Mediation oder das Institut für Sozial- und Gesundheitswissenschaften Emden (ISGE) sich mit der Bündelung und Koordination von Kompetenzen in den Aufgabenfeldern sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Praxisforschung sowie Qualitäts- und Strukturentwicklung. Aktuelle bzw. bereits abgeschlossene Forschungsprojekte des Fachbereichs reichen von der Theorie- und Wissenschaftsentwicklung Sozialer Arbeit, über Untersuchungen des Alkoholkonsumverhaltens Jugendlicher, Ansätze im Gesundheitsmanagement, Versorgungsforschung oder die Gesundheitsförderung an Kindertagesstätten bis zu Resilienz- und Kinderschutzkonzepten. Im Rahmen der hochschulübergreifenden Verbundforschung beteiligt sich der Fachbereich am Niedersächsischen Forschungsnetzwerk Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Die Mehrzahl der Studierenden des Fachbereichs ist in dem Studiengang "Soziale Arbeit" eingeschrieben. Insgesamt waren im WS 2009/2010 743 Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs immatrikuliert

(778 Studierende). Pro Studienjahr werden mit HP 2020 ca. 330 Studierende aufgenommen. Hinzu kommen ca. 140 Absolventen des Studiengangs "Soziale Arbeit", die nach dem Bachelorabschluss ihr einjähriges Berufsanerkennungsjahr absolvieren (staatliche Anerkennung, zweiphasige Ausbildung in Niedersachsen).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Emden/Leer zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Vollzeit) fand am 30.09.2011 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Sozial- und Gesundheitsmanagement" in der Hochschule Emden/Leer am Standort Emden statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg
Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft GmbH Bremen
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Thomas Sprengelmeyer, Stadt Emden
- als Vertreter der Studierenden:
Herr Erol Ögel, Hochschule Fulda

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009

i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Reakkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Hochschule Emden/Leer Fachbereich Gesundheit und Soziales angebotene Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein Bachelor- Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-

Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.935 Stunden Präsenzstudium, 780 Stunden Praktikum und 2.685 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, von denen 23 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 140 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Überarbeitungsbedarfe im Modulhandbuch beziehen sich auf die folgenden Punkte:

- Insgesamt bedarf das Modulhandbuch des Studiengangs "Soziale Arbeit" einer redaktionellen Überarbeitung, die einzelnen Modulbeschreibungen sollten einheitlich gestaltet werden und die Häufigkeit des Angebots der Module sollten jeweils ergänzt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine präzisere Darstellung und eindeutige Beschreibung der beiden Module "Berufsfeldorientierung I und II".
- Weiterhin ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe notwendig, die Angaben zur Arbeitslast der Studierenden (workload) zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen.

Studiengangskonzept Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die länder-

gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

- Bei der Wahl der Prüfungsform sollte stärker auf Kompetenzorientierung geachtet werden, dabei sind die Auswahlmöglichkeiten, die den Studierenden bzgl. der Wahl der Prüfungsform offen stehen, einzuschränken.
- Eine Anwesenheit in Lehrveranstaltungen kann nur dann für die Vergabe von Leistungspunkten vorausgesetzt werden, wenn diese mit den im jeweiligen Modul zu vermittelnden Kompetenzzielen vereinbar ist. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe die diesbzgl. Überarbeitung des Modulhandbuchs.
- Die genehmigte Prüfungsordnung sowie der Nachweis der Rechtsprüfung derselben sind vorzulegen. Das Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die Ausschreibung der insgesamt acht noch nicht ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Praktikumsordnung ist vorzulegen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der anvisierte Zeitraum der Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems (2012-2016) ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zu großzügig gefasst. Sie sieht es als notwendig an, von Seiten des Fachbereichs zeitnah ein Qualitätssicherungskonzept zu entwickeln. Dieses ist vorzulegen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 29.06.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.06.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit und dem Fachbereich Wirtschaft, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die

Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Leitbild der Hochschule Emden/Leer
- Ordnung für die Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden an der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven (zur Zeit in Überarbeitung)
- Broschüre der Hochschule Emden/Leer "Ganz oben dabei"
- Studiengangsflyer BA "Soziale Arbeit"
- Studiengangsflyer BA "Sozialmanagement"
- Auswertung der Befragung der ehemaligen Studenten des Studiengangs "Sozialmanagement" 2010
- Auszug aus dem Hochschulentwicklungskonzept: Kapitel 8 "Gender und Diversity"

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung wurden am 11.07.2011 außerdem folgende Unterlagen vorgelegt:

- Frauenförderrichtlinien der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven aus dem Jahr 2000
- Ordnung für das Praktikum in dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" der Hochschule Emden/Leer (Entwurf)
- Konkurrenzanalyse zur Einrichtung eines B.A. Studienangebotes Sozialmanagement und Gesundheitsmanagement an der FH Emden

Zum 1.9.2009 wurde die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven aufgelöst und in die beiden selbstständigen Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth übergeleitet. Die Hochschule Emden/Leer wurde 2009 gegründet, sie entstand im Rahmen der Defusion der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Studiengang zielt auf eine breit angelegte, generalistische Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Laut Hochschule sollen die Studierenden einen qualifizierten Zugang zum Berufseinstieg in der Sozialen Arbeit auf der Basis eines professionellen Selbstverständnisses erhalten. Im Sinne des Konzepts der "Reflektierenden Praktiker" sollen Absolventen des Studiengangs "Soziale Arbeit" befähigt werden, so die Hochschule, selbstständig, kritisch, methodisch und flexibel mit der komplexer werdenden Praxis der Sozialen Arbeit umzugehen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Der Studiengang trägt zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen bei, wobei diesbzgl. insbesondere die Module 02 ("Theorie und Forschung in der Sozialen Arbeit") und 07 ("Forschungsmethoden") genannt seien, aber auch Module im Bereich der Bezugswissenschaften. Das Modul "Werkstatt für Projektentwicklung" trägt zum einen zur wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden bei, fördert jedoch auch eigenständiges Arbeiten und unterstützt die Studierenden bei ihrer Entscheidung für ein Vertiefungsgebiet. Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeit, an Forschungsprojekten mitzuarbeiten und als studentische Hilfskräfte an der Hochschule angestellt zu werden. In der Abschlussphase werden gezielt Studierende des Bachelor-Studiengangs angesprochen, um bei diesen für den Übergang in den Master-Studiengang der Hochschule Emden/Leer "Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion" zu werben.

Der Studiengang befähigt die Studierenden durch seine inhaltliche Gestaltung und die Möglichkeit der Wahl eines Vertiefungsgebietes, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dies wird unterstützt durch die Möglichkeit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, die in Niedersachsen durch das einjährige Berufsanerkennungsjahr im Anschluss an das abgeschlossene Studium sowie ein Kolloquium erfolgt. Der Abschluss des Studiums erfolgt unabhängig von der staatlichen Anerkennung, die nicht alle der Absolventen bzw. zum Teil auch in anderen Bundesländern machen.

Die Möglichkeit der Studierenden, eigene Projekte auch in der Praxis zu entwickeln, wird durch die relativ hohe Anzahl von Praxisstunden ermöglicht. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsame Projekte entwickelt und durchgeführt. Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird insbesondere in den Praxisprojekten gefördert, was die Hochschule z.B. am Projekt "Schwabenstraße", einem sozialen Brennpunkt Emdens, verdeutlichen konnte. Dieses Projekt wurde ebenfalls als interdisziplinäres Projekt von Studierenden der "Sozialen Arbeit" und des "Sozialmanagements" durchgeführt. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt und sie empfiehlt, insbesondere die Praxisprojekte betreffend, die Vernetzung der Hochschule in der Region voranzutreiben, um so Kooperationspartner aus der Praxis in den Studiengang einbinden zu können.

Die Gutachtergruppe erachtet eine Überarbeitung des Modulhandbuchs als notwendig und empfiehlt, die neu zu berufenden Professuren in die inhaltliche Ausgestaltung des Modulhandbuchs einzubinden. Überarbeitungsbedarfe im Modulhandbuch beziehen sich auf die folgenden Punkte: Zum einen sollte bei der Wahl der Prüfungsform auf Kompetenzorientierung geachtet werden, dabei sind die Auswahlmöglichkeiten, die den Studierenden offen stehen einzuschränken. Insgesamt bedarf das Modulhandbuch des Studiengangs "Soziale Arbeit" einer redaktionellen Überarbeitung, die einzelnen Modulbeschreibungen sollten einheitlicher gestaltet werden und die Häufigkeit des Angebots der Module sollten jeweils ergänzt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus eine präzisere Darstellung und eindeutige Beschreibung der beiden Module "Berufsfeldorientierung I und II". Eine Anwesenheit in Lehrveranstaltungen kann nur dann für die Vergabe von Leistungspunkten vorausgesetzt werden, wenn diese mit den im jeweiligen Modul zu vermittelnden Kompetenzzielen vereinbar ist. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe die diesbzgl. Überarbeitung des Modulhandbuchs.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule Emden/Leer, sich bzgl. der generalistischen Ausrichtung des Studienprogramms "Soziale Arbeit" am "Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit" zu orientieren.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in 29 Module; davon sind 23 Module verpflichtend zu absolvieren. Ein Modul ist ein Wahlmodul; die Module 19.1-19.4 sowie 20.1-20.4 sind Wahlpflichtmodule. Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn des vierten Semesters für eines der vier Vertiefungsgebiete Sozial- und Gesundheitsmanagement, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik inkl. Frühpädagogik, Soziale Arbeit im Gesundheitsbereich. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert. Die Studierenden entwickeln in der "Werkstatt für Projektentwicklung" (Modul 17) ein eigenes Praxisprojekt. Pro Semester sind maximal fünf Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium 22 Prüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Zugangsvoraussetzungen und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

(3) Studiengangskonzept

Der am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Standort Emden angebotene zu akkreditierende Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" ist ein Vollzeitstudiengang, der 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in sechs Semestern studiert werden kann. Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Die

Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester. Pro Semester werden 30 Credits vergeben, insgesamt 180 Credits. Ein Credit wird dabei mit 30 Stunden Workload berechnet. Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz und beschränken sich auf das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung. Trotz der sehr hohen Bewerberzahl im Studiengang "Soziale Arbeit" verzichtet die Hochschule auf weitere Zulassungskriterien wie bspw. ein Praktikum oder soziales Engagement. Dies würde die zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeiter der Hochschule überschreiten. Die Zulassung von Studierenden erfolgt nach Abiturnote und Wartezeit. Die Gutachtergruppe erachtet dieses Verfahren als angemessen.

Das Studiengangskonzept umfasst damit die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Praxisteile, die im Rahmen der beiden Berufsfeldorientierungsmodule absolviert werden, sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Insgesamt sind mit den Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Praktika 36 CP für die Praxiszeiten vorgesehen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die große Zahl an Studierenden (48 Studierende), die 2010 einen Auslandsaufenthalt realisiert haben. Sie empfiehlt bzgl. der Anerkennung von Studienleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, ein einheitliches Vorgehen zu implementieren, um so die hohe Zahl an Studierenden, die bisher einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, beibehalten zu können.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Studienplangestaltung ist nachvollziehbar.

Es ist jedoch nach Auffassung der Gutachtergruppe notwendig, die Angaben zur Arbeitslast der Studierenden (workload) zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen. Darüber hinaus erscheinen die Angaben über die studentische Arbeitsbelastung der Gutachtergruppe plausibel. Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen. Die Gutachtergruppe erachtet die Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen als hoch, die Hochschule weist jedoch darauf hin, dass die Zahl der Prüfungen bereits reduziert wurde.

Die Betreuungsangebote der Hochschule und die Betreuung im Hinblick auf den Studiengang sind nach Auffassung der Gutachtergruppe zufriedenstellend. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt und angemessen. Die Studierenden heben die Vielzahl an Beratungsangeboten an der Hochschule Emden/Leer positiv hervor.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Bis auf Modul 16 ("Studium Generale/Wahlmodul") schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab. Insgesamt sind 22 Prüfungen (inkl. Bachelorarbeit) zu absolvieren, pro Semester sind mindestens zwei, maximal fünf Prüfungen vorgesehen. Die im Studiengang zu absolvierenden Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Prüfungen sind bis auf die beschriebenen Ausnahmen modulbezogen und kompetenzorientiert. Dabei sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist durch den Allgemeinen Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Hochschule Emden/Leer sichergestellt.

Die genehmigte Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen und vorzulegen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen, der Nachweis ist vorzulegen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

(7) Ausstattung

Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind insgesamt 25 ordentliche Professorenstellen im Stellenplan vorgesehen, davon sind 14 Professuren sowie vier zeitlich befristete Verwaltungsprofessuren besetzt. Für drei offene Professuren laufen aktuell Berufungsverfahren. Acht weitere, im Stellenplan enthaltene Professuren werden bis Ende September 2011 ausgeschrieben werden. Die nicht besetzten und nicht verwalteten Professuren werden durch zeitlich befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehraufträge kompensiert. Außerdem sind am Fachbereich acht unbefristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter, Verwaltungsangestellte und Mitarbeiter im technischen Bereich beschäftigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine zeitnahe Ausschreibung und Besetzung der vier noch nicht besetzten Professuren, sofern noch nicht geschehen. Die Ausschreibung der Professuren ist anzuzeigen.

Am Fachbereich werden regelmäßig hochschuldidaktische Fortbildungen für die Lehrenden durchgeführt.

Zur räumlichen Ausstattung wird von Seiten der Gutachtergruppe empfohlen, insbesondere den Zugang zu großen Seminarräumen und Hörsälen zu verbessern. Darüber hinaus ist die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Eine förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung liegt vor.

(8) Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für

Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Bezüglich der Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland sind, wie schon beschrieben, einheitliche Regeln zu entwickeln und diese den Studierenden transparent zu kommunizieren.

Die genehmigte Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen und vorzulegen. Die genehmigte Praktikumsordnung ist ebenfalls vorzulegen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Auch bedingt durch die Defusion der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und die damit verbundenen organisatorischen Umstrukturierungsprozesse verfügt die Hochschule Emden/Leer über kein Qualitätssicherungskonzept. Laut antragstellender Hochschule befindet sich das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule gemäß der Zielvereinbarung 2010-2012 mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst Niedersachsen im Aufbau und wird im Fachbereich übergreifend erstellt. Es soll 2012 eingeführt werden. Das Entwicklungskonzept der Hochschule Emden/Leer beinhaltet das Ziel, bis zum Jahr 2016 ein anerkanntes, alle Bereiche betreffendes, dokumentiertes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem zu etablieren. Dazu wurde der Stabsbereich "Hochschulplanung und Qualitätssicherung" eingerichtet.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Praxismarktes Soziale Arbeit, der Expertengespräche zwischen Praktikern und Mitgliedern des Fachbereichs beinhaltet, ist ein fortlaufender Austausch mit den Institutionen der Sozialen Arbeit sowie der Sozialwirtschaft aus der Region über die Studiengangsentwicklung gewährleistet. Der Fachbereich wird zudem zum 01.09.2011 eine Absolventenbefragung zu Verbleibstudien, Berufswegsanalysen und Praxisrelevanz der Studiengänge des Fachbereichs starten. Die Finanzierung einer hierfür vorgesehenen Mitarbeiterstelle ist durch das Präsidium zugesichert worden

Der anvisierte Zeitraum der Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems (2012-2016) ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zu großzügig gefasst. Sie sieht es als notwendig an, zeitnah ein Qualitätssicherungskonzept zu entwickeln.

Zukünftig sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe Absolventen- und Verbleibstudien im Fachbereich Gesundheit und Soziales durchgeführt werden sowie mit dem Ausbau eines Alumninetzwerkes begonnen werden. Die Gutachtergruppe sieht in der Vernetzung der Absolventen des Studiengangs "Soziale Arbeit" mit der Hochschule die Möglichkeit, die Hochschule auf der einen Seite stärker in der Region und der Stadt Emden zu verankern und auf der anderen Seite, den zukünftigen Absolventen Berufsperspektiven zu eröffnen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Beim vorliegenden Studiengang handelt es sich um keinen Studiengang im Sinne des Kriteriums.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Emden/Leer legt in ihrem Frauen- und Geschlechterförderplan Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit fest, deren Umsetzung und Zielerreichung regelmäßig evaluiert werden. Die Ziele beziehen sich auf alle Statusgruppen der Hochschule und beinhalten individuelle Förderansätze sowie strukturelle Aspekte. Mit Hilfe von Mentoring- und Tutorenprogrammen in Schulen sollen der männliche Anteil an Studierenden erhöht sowie der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden. Der Kompetenzerwerb im bezüglich Diversity- und Gender-Aspekten wird im Curriculum des Studiengangs "Soziale Arbeit" berücksichtigt.

Bezüglich der Unterstützung von Studierenden mit Behinderung bestehen an der Hochschule vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten sowie ein

umfassendes Beratungsangebot. Der Behindertenbeauftragte fungiert als zentraler Ansprechpartner und Interessenvertretung von Studierenden mit Behinderung. Beratungsangebote machen auch die Zentrale Studienberatung sowie das Studentenwerk Oldenburg. Die Gebäude der Hochschule sind behindertenfreundlich angelegt.

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist der zentrale Studiengang des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, die Nachfrage nach dem Studiengang ist groß. Die Gutachtergruppe führt die große Nachfrage und die gute Bewerberlage auf die gute Betreuung durch die Lehrenden vor Ort und die von den Studierenden bestätigte gute Arbeitsatmosphäre im Fachbereich zurück.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe folgendes an:

- Zukünftig sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe Absolventen- und Verbleibstudien im Fachbereich Gesundheit und Soziales durchgeführt werden sowie mit dem Ausbau eines Alumninetzwerkes begonnen werden.
- Die Gutachtergruppe sieht in der Vernetzung der Absolventen des Studiengangs "Soziale Arbeit" mit der Hochschule die Möglichkeit, die Hochschule auf der einen Seite stärker in der Region und der Stadt Emden zu verankern und auf der anderen Seite, den zukünftigen Absolventen Berufsperspektiven zu eröffnen.
- Die genehmigte Prüfungsordnung sowie der Nachweis der Rechtsprüfung derselben sind vorzulegen.
- Die Praktikumsordnung ist vorzulegen.

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Zum einen sollten Inhalte(u.a. der Berufsfeldmodule) präziser gefasst werden und zum anderen sollte das Modulhandbuch einer redaktionellen Überarbeitung unterzogen werden, die die Modulbeschreibungen auf Konsistenz, auch in der Angabe von Prüfungsleistungen und -formen, und formale Vorgaben prüft.
- Überarbeitungsbedarfe im Modulhandbuch beziehen sich auf die folgenden Punkte:
- Zum einen sollte bei der Wahl der Prüfungsform auf Kompetenzorientierung geachtet werden, dabei sind die Auswahlmöglichkeiten, die den Studierenden offen stehen, einzuschränken.
- Weiterhin ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe notwendig, die Angaben zur Arbeitslast der Studierenden (workload) zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen.
- Insgesamt bedarf das Modulhandbuch des Studiengangs "Soziale Arbeit" einer redaktionellen Überarbeitung, die einzelnen Modulbeschreibungen sollten einheitlicher gestaltet werden und die Häufigkeit des Angebots der Module sollten jeweils ergänzt werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt darüber hinaus eine präzisere Darstellung und eindeutigere Beschreibung der beiden Module "Berufsfeldorientierung I und II".
- Eine Anwesenheit in Lehrveranstaltungen kann nur dann für die Vergabe von Leistungspunkten vorausgesetzt werden, wenn diese mit den im jeweiligen Modul zu vermittelnden Kompetenzzielen vereinbar ist.
- Der anvisierte Zeitraum der Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems (2012-2016) ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zu großzügig gefasst und sie sieht es als notwendig an, zeitnah ein Qualitätssicherungskonzept zu entwickeln. Dieses ist vorzulegen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2011

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.06.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden die nachgereichte Praktikumsordnung (Entwurf) am 11.07.2011.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, die nachgereichte Praktikumsordnung und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 an der damaligen Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 27.05.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die einzelnen Modulbeschreibungen einheitlicher gestaltet werden und die Häufigkeit

des Angebots der Module ergänzt wird. Die Angaben zur Arbeitslast der Studierenden (workload) sind auf Konsistenz zu prüfen.

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Die Ausschreibung der noch zu besetzenden Professuren und der Stand der Berufungsverfahren ist anzuzeigen.
- Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule ist vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis 21.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.09.2011